

2
NOVEMBER
2017

alternance

4 STUDIENREISE 2017

Kanada

6 TARIF 590

*Präsentation
der Partner*

10 ASCA SERVICES

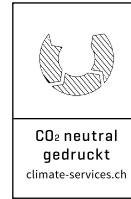
*Ein Plus für
die Praktiker/-innen*

asca

Schweizerische
Stiftung für
Komplementärmedizin



Laurent Berset
Generalsekretär
Stiftung ASCA



asca

WÄHLT
DRUCKSACHEN
OHNE KOHLENSTOFF-
ABDRUCK

EDITORIAL

DER GEIST DER PARTNERSCHAFT ALS GRUNDLAGE DES ASCA-KONZEPTS

Wie im ASCA-Leitbild verankert, bildet der Geist der Partnerschaft die Arbeitsgrundlage der Stiftung ASCA.

Die Partnerschaft zwischen ASCA und den Gesundheitspraktikern/-innen ist die Anerkennung. Sie garantiert den Besuch einer Ausbildung, die unseren Anforderungen gerecht wird, und den Respekt unserer weiteren Reglemente. Auf Basis dieses Qualitätslabels ermöglicht die Partnerschaft zwischen ASCA und den Partner-Krankenversicherern die Übernahme der Behandlungskosten. Die Partnerschaften mit den Ausbildungsstätten mittels Akkreditierung von Studiengängen und mit den Berufsverbänden sichern ihrerseits die Qualität und Fachkompetenz in unserem Bereich. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren der Komplementär- und Alternativmedizin ist die Grundlage der Philosophie und des ASCA-Konzepts.

In dieser Ausgabe stellen wir die anderen Partnerschaften der Stiftung ASCA vor. Wir möchten an dieser Stelle insbesondere die Druckerei Saint-Paul grüssen und ihr danken, hat doch durch sie unsere schriftliche und elektronische Kommunikation eine Verjüngungskur erfahren und sowohl an Qualität wie auch an Professionalismus gewonnen.

Ob alt oder neu, nur dank all dieser Partnerschaften ist unsere heutige Arbeit möglich. Seit mehr als 25 Jahren ist die Stiftung ASCA ihren Gesundheitspraktikern/-innen zu Diensten durch ihre Arbeit und die ihrer zahlreichen Partner, denen wir für ihre Treue und ihren Einsatz danken.

IN DIESER AUSGABE

- 2 DER GEIST
DER PARTNERSCHAFT
- 3 FÜNF
NEUE METHODEN
- 3 DIE PARTNER-KRANKEN-
VERSICHERER
- 4 STUDIENREISE
NACH KANADA
- 6 TARIF 590
- 8 EIN SOZIALES
UNTERNEHMEN MIT
UNTERSCHIEDLICHEN
TÄTIGKEITEN
- 9 STUDIE CHUV
- 10 ASCA SERVICES: EIN PLUS
FÜR DIE ASCA-GESUND-
HEITSPRAKTIKER/-INNEN
- 12 ADMINISTRATIVE
INFORMATIONEN

FÜNF NEUE METHODEN, DIE VON DER STIFTUNG ASCA ANERKANNT SIND



aut den Zielen der Statuten setzt sich die Stiftung ASCA für die Anerkennung und Entwicklung alternativer und komplementärer Therapien ein. 2017 wurde dies umgesetzt durch die Anerkennung fünf neuer Methoden.

Nach einem langen Prüfungsverfahren, durchgeführt vom Dienst der Spezialisten für Komplementärmedizin und der medizinisch-therapeutischen Kommission, hat die Stiftung ASCA die folgenden Methoden auf ihrer Liste hinzugefügt:

- Nr. 179: ABL (Autobiologisches Lernen)
- Nr. 210: FOI (Funktionelle Orthonomie und Integration)
- Nr. 491: Psychologische Beratung
- Nr. 492: Sexualtherapie
- Nr. 550: Bewegungs- und Körpertherapie*

Finden Sie die Ausbildungsanforderungen für diese neuen Methoden auf www.asca.ch.

*einschliesslich das entsprechende eidgenössische Diplom (Nr. 926)

DIE PARTNER- KRANKEN- VERSICHERER DER STIFTUNG ASCA 2018

Das Schlüsselwort dieser Alternance-Ausgabe ist die Partnerschaft. Die Partnerschaften mit den angeschlossenen Krankenversicherern zählen mit zu den wichtigsten für die zugelassenen Gesundheitspraktiker/-innen. Die Stiftung ASCA möchte an dieser Stelle ihre tiefe Dankbarkeit ausdrücken für die Zusammenarbeit, die sich über die Jahre hinweg entwickelt hat und das Vertrauen, das ihr und ihren Therapeuten von den folgenden Partnerkrankenversicherern entgegengebracht wird:

■ GROUPE MUTUEL

- Avenir Krankenversicherung AG (Avenir, CMBB, St. Moritz)
- PHILOS Krankenversicherung AG (Philos, Avantis, Fonction publique, Troistorrents, Panorama, EOS)
- Easy Sana Krankenversicherung AG (Caisse vaudoise, Hermes, Easysana)
- Mutuel Krankenversicherung AG (Mutuel, Universa, Natura)

■ AMB Kranken- und Unfallversicherung

■ Krankenkasse WÄDENSWIL

■ SWICA

■ SANITAS (Sanitas & Wincare)

■ INTRAS

■ ASSURA (Gilt nur für NATURA; nicht zu verwechseln mit Natura R3)

■ VIVAO SYMPANY, MOVE SYMPANY

■ RHENUSANA

■ FKB - Die liechtensteinische Gesundheitskasse

ASCA-STUDIENREISE NACH KANADA



Die Niagarafälle

Nach mehr als zehn Jahren, in denen Asien bereist wurde – von Indien nach Japan über Vietnam, Thailand und China –, lud die Stiftung ASCA ihre Gesundheitspraktiker/-innen ein, Nordamerika zu entdecken sowie zwei Methoden, die dort entstanden sind, Polarity und Trager. Reiseziel: Kanada!

Dieses Land und vor allem die Provinz Quebec verfügen über eine lange Tradition und Erfahrung im Bereich Komplementärtherapien und über qualitativ hochstehende Ausbildungsstätten dank der Arbeit der «Fédération québécoise des massothérapeutes» (FQM) seit 1978. Der Vorschlag begeisterte rund zwanzig Gesundheitspraktiker/-innen, die sich am Samstag, den 16. September 2017, auf den Weg Richtung Montreal machten, zur grössten französischsprachigen Stadt Amerikas.

Die zwei ersten Tage waren der Entdeckung dieser originellen Stadt gewidmet, die das Alte und Moderne, die begrünten Anlagen und die imposanten Glas- und Betonkonstruktionen geschmackvoll vereint: Eine Mischung, die durchaus einen gewissen Charme hat.

Nachdem wir die Windungen der unterirdischen Stadt erkundet hatten, die es den Bewohnern von Montreal ermöglichte, die strengsten Winter zu überleben, brachten

wir 185 Höhenmeter hinter uns, um das beeindruckende Panorama zu geniessen, das das Montreal Tower Observatorium auf die Stadtmitte, den Sankt-Lorenz-Strom und den Mont Royal bietet.

Am Montag läutete es zum Unterrichtsbeginn. Das Institut Guijck in Montreal, Massothérapie-Schule seit 1981 und anerkannt durch die FQM, öffnete den Schweizer Praktiker/-innen fünf Tage lang seine Türen für eine Polarity- und Trager-Intensivausbildung. Indem sie den Unterricht vornehmlich auf die praktischen Aspekte der beiden Methoden ausrichteten, vermochten die leidenschaftlichen und charismatischen Lehrpersonen alle Teilnehmenden von der ersten Sekunde an zu fesseln. Eine grosse persönliche und emotionale Erfahrung für jeden, zum Teil gar die Offenbarung neuer Berufungen. Die Begeisterung der Gesundheitspraktiker/-innen war so gross, dass auf ihre Bitte hin am Mittwoch Abend ein zusätzlicher Kurs organisiert wurde, der bis neun Uhr abends dauerte!

Für den Übergang von Polarity zu Trager hat das Institut Guijck einen Vortrag organisiert, an dem der Präsident und Direktor der FQM die Massothérapie in Quebec vorstellte: Eine Gelegenheit, zwei Systeme einander gegenüberzustellen, die geographisch so weit entfernt und einander trotzdem so nahe sind (s. Artikel Seite 5)

Fünf Tage später reisten wir bereits weiter nach Quebec, zur symbolträchtigen Festungsstadt, deren Stadtmitte den Sankt-Lorenz-Strom überragt. Beim Flanieren durch die verwinkelten Gassen des Viertels Petit Champlain oder auf dem Platz des Schlosses Frontenac hatten wir den Eindruck, die Zeit stehe still. Aber nur für einen sehr kurzen Moment, denn bereits am nächsten Tag hielt unsere Reise den Besuch der Montmorency-Falls und der Ile d'Orléans bereit, bevor wir weiter nach Toronto reisten.

Willkommen in Toronto! Die anderthalb Stunden Flug, in denen wir unser Englisch auffrischen konnten, kamen uns viel zu kurz vor, aber es blieb keine Zeit, sich über sein Los zu beklagen, Toronto, die pulsierende Stadt, erwartete uns bereits. Beim Stadtrundgang zu Fuss und im Bus entdeckten wir diese weltoffenste Stadt überhaupt. Die zwei Nächte vor Ort erschienen uns doch sehr wenig, um solch einen Wechsel zu verdauen!

Letzte Station vor der Abreise: die Niagarafälle. Ein Bild erzählt mehr als tausend Worte. Nach zwölf Tagen der Reise und Erlebnisse kamen alle mit einem Gepäck voller neuer Therapieerfahrungen und wundervoller Erinnerungen zurück. Allen Teilnehmenden dieser originellen Reise gilt unser herzlicher Dank.



Die ASCA-Gruppe
in Kanada



Einführung
in die Polarity-Methode



Einführung
in die Trager-Methode



Erlernen mindestens zweier Grundlagen-techniken wie der schwedischen Massage, Amma, der Reich'schen Körperarbeit, Momentum oder der kalifornischen Massage, Shiatsu, Trager, Jin Shin Do, Polarity etc. und ergänzender Ansätze wie der Akupressur, Aromatherapie, Fussreflexzonenmassage, Lymphdrainage, Tui Na, der Craniosacral-Therapie, der Bowen-Therapie, aber auch der Massage für betagte und behinderte Menschen, für Kinder und Babys und für schwangere Frauen... Und schliesslich können die von FQM-anerkannten Massothérapeutes durchgeführten Therapiemassnahmen von den Krankenversicherern rückerstattet werden.

Wir waren niemals in Kontakt, unabhängig voneinander entwickelten wir unsere Kriterien und Reglemente, und obwohl Tausende von Kilometern uns trennen, stellt die Stiftung ASCA mit grossem Interesse fest, dass die Systeme in Quebec und in der Schweiz ähnliche Wege gegangen und denselben Schwierigkeiten begegnet sind, und dass sie letztendlich zu vergleichbaren Resultaten gelangten bezüglich Bildungsanforderungen, Qualitätskontrollen und Therapievergütungen. Für weitergehende Informationen empfehlen wir Ihnen die Websites der FQM (www.fqm.qc.ca) und des Instituts Guijiek (www.guijiek.com).

WAS IST DIE MASSOTHÉRAPIE IN QUEBEC?

Die Massothérapie verbindet manuelle Techniken, die auf einem ganzheitlichen Menschenbild beruhen und von pädagogischen Interventionsprozessen begleitet werden.

Es gibt zahlreiche Ziele: die körperlichen Funktionen entwickeln, aufrechterhalten, verbessern oder reaktivieren, Schmerzlinderung, Förderung der Gesundheit... Seit mehr als 40 Jahren arbeitet die «Fédération québécoise des massothérapeutes» (FQM) daran, diese Diszi-

plin auf staatlicher Ebene zu fördern und anzuerkennen.

Um ein FQM-anerkannter Massothérapeute zu werden, muss man eine 400- bis 1800-stündige Ausbildung in einer anerkannten Schule besuchen. Je nach Ausbildungsstand können die Therapeuten eine präventive oder therapeutische Massage vornehmen, die gleichzeitig sicher und effizient sowie dem Gesundheitszustand des Patienten angemessen ist.

Die unterschiedlichen Module beinhalten vor allem eine Ausbildung in APP, den Umgang mit dem Patienten, Praktika, das

TARIF 590

DEFINITION

Der Tarif 590 wurde durch die Arbeitsgruppe Komplementärmedizin, bestehend aus den Versicherern Concordia, CSS, Groupe Mutuel, Helsana, Sanitas, Swica, Visana, ÖKK und Sympany, und zusammen mit den Berufsverbänden OdA AM, OdA ARTECURA, OdA KT, OdA MM und SVO erarbeitet. Er hat **eine einheitliche und transparente Praxis der Abrechnung** komplementär- und alternativenmedizinischer Behandlungen zum Ziel. Er beinhaltet eine Liste von Therapien, therapeutischen Verrichtungen und Techniken, denen Tarifziffern zugeordnet sind.

Der Tarif 590 legt jedoch keinen Behandlungspreis fest und gibt auch nicht an, ob eine Leistung von den Krankenversicherern vergütet wird.

Vor diesem Hintergrund hat die Stiftung ASCA Hinweise und Empfehlungen geäussert, damit die Gesundheitspraktiker/-innen weiterhin so abrechnen können wie bisher.

DIE ROLLE DER STIFTUNG ASCA

Die Stiftung ASCA wurde damit beauftragt, einen gesicherten Bereich (www.MyASCA.ch) zu schaffen, um den Gesund-

heitspraktikern/-innen die Dokumente zum Tarif 590 zur Verfügung stellen zu können. Es handelt sich dabei vor allem um das **PDF-Abrechnungsformular**, die Wegleitung zum Tarif 590, die Rundschreiben 2016 und 2017, den Tarif 590 und um die FAQ.

WAS BEDEUTET DIES KONKRET FÜR DIE GESUNDHEITSPRAKTIKER/-INNEN?

Vom 1. Januar bis 31. März 2018 können Sie weiterhin Ihre jetzigen Rechnungsvorlagen benutzen, müssen aber die erfolgten Behandlungen gemäss den Tarif-590-Be-

Präsentation der ASCA-Partner für den Tarif 590



Arthur Germain (CEO) und
Alexandre Curreli (CTO)



ONEDOC: DIE SOFTWARE UM IHRE RECHNUNGEN, AGENDA UND RENDEZ-VOUS ZU VERWALTEN

Herr Germain und Herr Curreli, Sie haben OneDoc gegründet. Stellen Sie uns Ihr Unternehmen vor.

OneDoc ist vor einem Jahr mit einem Ziel geschaffen worden: Ihnen Zeit zu ersparen mit Hilfe einer simplen Informatikplattform, mit der Sie mit einigen wenigen Klicks Ihre Praxis und Ihre Abrechnung nach dem Tarif 590 verwalten können. Nach mehr als acht Monaten Entwicklung und Tests mit Gesundheitspraktiker/-innen in der ganzen Schweiz sind wir stolz, Ihnen – in Zusammenarbeit mit ASCA – eine simple Anwendungssoftware vorzustellen für:

- das Abrechnen Ihrer Leistungen nach dem Tarif 590 mit wenigen Klicks

- das Verwalten Ihrer Konsultationen dank unserer Online-Agenda
- die automatische Erinnerung Ihrer Patienten an deren Termine via SMS
- das leichte Finden aller Patienteninformationen
- die Online-Terminvereinbarung

Auf welchem Gerät habe ich Zugang zu OneDoc?

OneDoc ist eine Cloud-Software, das heisst, Sie können von jedem Gerät, das Internet-Zugang hat, darauf zugreifen – Mac, Windows und alle Ihre Tablets. Sie können sogar Ihre Agenda auf Ihrem iPhone oder Android-Smartphone synchronisieren.

Cloud... Aber ist das sicher?

Alle Daten werden in der Schweiz gemäss den höchsten Sicherheitsstandards

gespeichert. OneDoc ist übrigens komplett in der Schweiz entwickelt worden und trägt das Label «swiss made software».

Was soll ich tun, wenn ich Hilfe brauche?

Wir wissen, wie schwierig und zeitraubend es ist, ein neues Tool kennenzulernen. Darum stellen wir Ihnen folgendes zur Verfügung:

- Einen Online-Support (DE und FR), der rund um die Uhr erreichbar ist, mit Videos und Bedienungshinweisen, um alle OneDoc-Funktionen zu beherrschen.
- Gratis Online-Schulungsseminare (DE und FR) für einen Überblick über unsere Funktionen, um rasch unabhängig zu sein.
- Einen persönlichen telefonischen Support (DE, FR und EN) während der Öffnungszeiten.

TARIF 590:

NEUE DOKUMENTE SIND AUF
WWW.MYASCA.CH VERFÜGBAR.

LESEN SIE SIE AUFMERKSAM
DURCH.

zeichnungen angeben. So muss zum Beispiel die Akupressur ASCA-Nr. 171 von nun an unter der Tarifziffer Akupressur Nr. 1003 abgerechnet werden.

Um Ihnen in dieser Übergangsphase zu helfen, hat die Stiftung ASCA eine **Referenztafel** mit den ASCA-Therapienummern und den Tarifziffern des Tarifs 590 erstellt.

Wenn eine Methode oder eine Therapiemassnahme nicht oder noch nicht im Tarif 590 aufgeführt ist, können Sie den Tarif 999 benutzen, um diese Leistung zu verrechnen.

Ab dem 1. April 2018 müssen die Abrechnungen dem Tarif-590-Format entsprechen. Konkret können die Gesundheitspraktiker/-innen wählen zwischen dem **PDF-Abrechnungsformular (gratis)**, das als Download auf www.MyASCA.ch verfügbar ist, oder einer Abrechnungslösung, die von der Stiftung ASCA (s. unten) oder von anderen Anbietern angeboten wird.

Ihre Abrechnungen müssen diesen Anforderungen entsprechen, um von den Versicherern (siehe Seite 3) vergütet zu werden.

ASCA-LÖSUNGEN

Um Ihren administrativen Aufwand zu verringern, schlägt Ihnen die Stiftung ASCA Lösungen vor, die sie extra für Sie mit ihren Partnern ausgehandelt hat: Ein Tarif-590-Abrechnungsprogramm und die Möglichkeit, von Hand abzurechnen (OneDoc) sowie professionelle Computerhardware (Megahertz – HP-Partner).

Einen Überblick über sämtliche ASCA-Lösungen gewährt Ihnen die Broschüre «Sonderangebot Tarif 590», die sie letzten Oktober erhalten haben, oder ein Klick auf www.MyASCA.ch.



Bernard Stemmelen
Direktor Megahertz Computer



MATERIAL UND OPTIMALER SUPPORT MIT MEGHERTZ | HP

Herr Stemmelen, Sie sind der Direktor von Megahertz Computer. Erzählen Sie uns ein wenig über Ihr Unternehmen.

Wir sind ein IT-Dienstleistungsunternehmen, das 1992 gegründet wurde, wir haben also mehr als 25 Jahre Erfahrung. Wir sind ein beglaubigter HP Gold Partner, was uns als hoch qualifizierter HP-Partner ausweist. Die Zufriedenheit unserer Kunden ist unser Hauptanliegen, und wir zeichnen uns durch unseren hervorragenden Kundenservice aus.

Warum diese Partnerschaft mit der Stiftung ASCA?

Die Stiftung ASCA suchte für ihre Gesundheitspraktiker/-innen einen zuverlässigen Partner, der Material in professioneller Qualität zu einem sehr wettbewerbsfähigen Preis liefern kann. Dieser Partner musste auch einen Kundenservice garantieren, der das gesamte Gebiet der Schweiz abdeckt. Dank unserer Kontakte mit HP und seinem Netz zertifizierter Partner können wir alle diese Kriterien erfüllen und sind glücklich, dass die Wahl auf das HP-Material und unser Unternehmen gefallen ist.

Können ASCA-Gesundheitspraktiker/-innen, die dieses Angebot nutzen wollen, in der ganzen Schweiz auf technischen Support zählen?

Absolut. Zehn HP-Partner stehen den ASCA-Gesundheitspraktiker/-innen in der ganzen Schweiz zur Verfügung! Zudem sind äusserst interessante Kaufkonditionen, der Support und Ratschläge von Profis die Hauptaspekte dieses Angebots und unterscheiden es von einem Supermarktkauf.

«HP ist glücklich und stolz, Partner der Stiftung ASCA zu sein. Megahertz Computer ist ein zuverlässiger und kompetenter HP-Partner, der unser vollstes Vertrauen hat.»

M. Christian Rizzo, Country Manager Channel HP Switzerland

Zentrum für sozioprofessionelle Integration (CIS) in Freiburg

EIN SOZIALES UNTERNEHMEN MIT UNTERSCHIEDLICHEN TÄTIGKEITEN



Soziale Integration und Produktivität in Einklang bringen, Solidaritäts- mit Unternehmensgeist vereinen, eine innovative Vision entwickeln und dabei stets die Person im Mittelpunkt aller Massnahmen zu halten, dies sind die täglichen Herausforderungen unseres Partners, dem Zentrum für sozioprofessionelle Integration (CIS). Das CIS nimmt Menschen auf mit Teilarbeitsunfähigkeit und bietet ihnen berufliche Wiedereingliederungs- oder Rehabilitationsmassnahmen an. Dadurch ermöglicht es mehr als hundert IV-Rentner/-innen, eine berufliche Tätigkeit in einem sozialen Umfeld auszuüben.

EINE NACHHALTIGE PARTNERSCHAFT

Seit mehr als zehn Jahren vertraut die Stiftung ASCA diesem Partner. 2016 zum Beispiel wurden nicht weniger als **100 000 Postsendungen** durch ihn bearbeitet. Wir beauftragen die CIS mit Aufgaben wie **dem Druck, der Kuvertierung und dem Versand** des grössten Teils unserer Dokumente sowie mit der Lagerhaltung und Logistik. Die Sendungen betreffen vor allem Alternance, Weiterbildungsfor-

mulare, Einladungen zu Foren oder auch das Verschicken von Zertifikaten.

WERTE UND EIN ENGAGEMENT IM DIENST DER GEMEINSCHAFT

Das CIS spricht sich für die Werte Toleranz, Vertrauen und Solidarität aus, ohne dabei die Disziplin und Entschlossenheit aus den Augen zu verlieren. Die Person in ihrer Gesamtheit zu respektieren, ermöglicht eine Arbeit im Geiste der Partnerschaft und das Finden angepasster Lösungen sowohl für Wiedereingegliederte wie auch für die Kunden.

Zu den Aufgaben unseres Partners gehört auch eine soziale und bildende Funktion in einem Unternehmen, dessen wirtschaftliche Zwänge letztlich zu Win-win-Lösungen führen.

UNTERSCHIEDLICHE DIENSTLEISTUNGEN

1962 in Form von geschützten Werkstätten gegründet, ist das CIS heute ein vielseitiges und wettbewerbsfähiges Unternehmen. Es beinhaltet zahlreiche Tätigkeitsbereiche wie etwa die Produktion und Logistik, administrative Dienstleistungen für Private und Unternehmen, einen Hausmeisterservice, ein Restau-

rant, ein Gesundheitszentrum sowie eine Abteilung für Evaluation und berufliche Wiedereingliederung.

DOMAINE NOTRE-DAME DE LA ROUTE: EIN VIELGES-TALTIGES UND INNOVATIVES PROJEKT

Seit Dezember 2016 hat das CIS den Betrieb des Hauses Notre-Dame de la Route in Villars-sur-Glâne übernommen. Ein einzigartiger Ort, um ein innovatives Hotelkonzept zu entwickeln, das auf dem Wohlergehen der Natur und dem Respekt vor ihr beruht. Dieses Projekt bietet die Möglichkeit, völlig neue und massgeschneiderte Dienstleistungen anzubieten, und zwar zur selben Zeit den Wiedereingegliederten wie den Kunden. Vor den Toren der Stadt Freiburg gelegen, verfügt dieses Domaine über einen grossen Garten, durch Feng Shui inspirierte Zimmer, Seminarräume, ein Restaurant, eine Panoramaterrasse mit Blick auf die Alpen und ein Mediationslabyrinth.

Die Stiftung ASCA beglückwünscht ihren Partner für sein soziales Engagement und freut sich auf viele weitere Jahre erfolgreicher Zusammenarbeit.

Studie



STUDIE ÜBER DIE GESUNDHEITSPRAKTIKER/-INNEN DER KOMPLEMENTÄRMEDIZIN IN DER WESTSCHWEIZ

Ende des vergangenen Jahres hat das Zentrum für Komplementär- und integrative Medizin (CEMIC) des Universitätsklinikzentrums Waadt (CHUV) eine Studie über den Stellenwert nichtärztlicher Naturheilpraktiker WAM, Osteopathen und Akupunkteure im schweizerischen Gesundheitswesen ins Leben gerufen. Dies war die erste Studie in der Schweiz, die sich mit dem sozio-professionellen Profil von Gesundheitspraktikern/-innen sowie ihrer Sicht der

Komplementärmedizin und deren Entwicklung befasst.

Diese Studie beinhaltet zwei Teile. Der erste hatte zum Ziel, die Einstellung der nicht-medizinischen Gesundheitspraktiker/-innen, die diese drei Berufe ausüben, gegenüber den festgelegten Regulierungen und den (erwünschten) Formen einer Zusammenarbeit mit der sogenannten konventionellen Medizin kennenzulernen. Der zweite Teil diente dazu, über einen Online-Fragebogen die tägliche Praxis dieser Gesundheitspraktiker/-innen (soziodemographische Angaben, Ausbildung, Arbeitsumgebung und -belastung, Hauptgründe für eine Konsultation und Patiententyp) zu beschreiben.

Mehr als 400 unter Ihnen haben an dieser Studie, die im Frühling 2017 abgeschlossen wurde, teilgenommen. Die erhobenen Daten sind analysiert worden, und die Resultate werden erarbeitet. Diese Resultate werden Ihnen in den nächsten Alternance-Ausgaben mitgeteilt.

Das CEMIC möchte allen, die an dieser Studie teilgenommen haben, ausdrücklich danken, ermöglicht sie doch, die Arbeit praktizierender Gesundheitspraktiker/-innen in der Westschweiz besser zu kennen und bekannt zu machen.



ASCA Services

EIN PLUS FÜR DIE ASCA- GESUNDHEITSPRAKTIKER/-INNEN

DIE VERSICHERUNGEN

Die Gesundheitspraktiker/-innen arbeiten grösstenteils als Selbstständigerwerbende im Sinne der AHV oder im Nebenerwerb und gelten in diesem Fall für die Privatversicherungen als Selbstständigerwerbende. ASCA Services hat einen Kollektivarbeitsvertrag mit der Unternehmensberaterfirma Brilsor SA geschlossen. Diese kümmert sich um die Mandatsverwaltung und die Versiche-

rungsverträge, mit denen die ASCA-Gesundheitspraktiker/-innen sie betrauen. Sie arbeitet mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften zusammen und bietet **massgeschneiderte Lösungen** für die obligatorischen und freiwilligen Versicherungen.

Nehmen wir zum Beispiel die Berufshaftpflicht für Gesundheitspraktiker/-innen. Sie kann von Selbstständigerwerbenden, Dienstleistungsgesellschaften im Bereich

Gesundheit und von Personen, die eine therapeutische oder pflegerische Tätigkeit ausüben, abgeschlossen werden. Sie deckt Personen- und Sachschäden im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und auf Grundlage der gesetzlichen Haftpflicht (Obligationenrecht). Der Versicherer kommt auch bei ungerechtfertigten Schadensersatzansprüchen zum Einsatz. Mit eingeschlossen sind unter anderem Schäden





an gemieteten Räumlichkeiten (Praxis), der Rechtsschutz in Strafverfahren und – für Unternehmen – der Rechtsschutz im Arbeitsrecht, das heisst bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten.

Im Schadensfall: Es ist wichtig zu wissen, dass der oder die Geschädigte das Verschulden des Gesundheitspraktikers oder der Gesundheitspraktikerin und den erlittenen Schaden beweisen und einen schriftlichen Antrag stellen muss. Gehen

Sie niemals eine Verpflichtung ein ohne die Zustimmung des Versicherers.

Die Berufshaftpflicht ist in diversen Kantonen Voraussetzung für die Zulassung zum Beruf des/der Gesundheitstherapeuten/-in, und dies unabhängig davon, ob es sich um Voll- oder Teilzeitarbeit handelt. Die ASCA-Gesundheitspraktiker/-innen müssen sich gemäss dem Allgemeinen Anerkennungsreglement versichern lassen.

Der Versicherungsdienst berät Sie in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch. Sie können eine Offerte einholen mit dem Formular auf der Website www.asca.ch unter der Rubrik «Aufnahme und Dokumente» oder eine Mail schreiben an willy.brunner@asca.ch.

Informationen über die Privatversicherungen für Selbstständigerwerbende und Unternehmen:

TEILWEISE OBLIGATORISCH

	SELBST-STÄNDIGE/R	ARBEIT-NEHMER/-IN
Kranken- und Unfallversicherung nach KVG	Ja	Ja
nach VVG (Zusatzversicherungen)	Nein	Nein
Unfälle nach KVG	Nein	Ja
Berufliche Vorsorge (2. Säule), einkommensabhängig	Nein	Ja
Lohnausfall aufgrund von Krankheit und Unfall (Höchstalter) Der Arbeitgeber, die Arbeitgeberin schuldet den Lohn gemäss Obligationenrecht	Nein	Nein/Ja Arbeitsvertrag
Berufshaftpflicht Berufshaftpflicht ASCA -Gesundheitspraktiker/-innen	Empfohlen Obligatorisch	Empfohlen Obligatorisch
Brand (Geschäftsinventar) gemäss Kanton	Ja	

FREIWILLIG UND NÜTZLICH

Lohnausfall aufgrund von Krankheit und Unfall (Höchstalter) ASCA -Gesundheitspraktiker/-innen	Möglich	Möglich Kollektiv
Vorsorge (3. Säule) – Sparen oder Lebens-/Todesfallversicherung Invalidenrente	Empfohlen Empfohlen	
Sachversicherung (Geschäftsinventar), Einbruchdiebstahl, Wasserschäden etc. Lohnausfall im Brandfall	Empfohlen	
Rechtsschutz	Möglich	

ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung hat zum Zweck, die Gesundheitspraktiker/-innen dazu zu veranlassen, mit ihrem theoretischen und praktischen Wissen auf dem neuesten Stand zu bleiben. Alle Gesundheitspraktiker/-innen sind dazu verpflichtet und müssen jährlich mindestens **16 Weiterbildungsstunden absolvieren**.

Die Einhaltung der Weiterbildungspflicht ist eine **Voraussetzung zur Beibehaltung der Anerkennung** und wird von der **Stiftung ASCA streng kontrolliert**. Die Gesundheitspraktiker/-innen, die diesen Anforderungen nicht mehr genügen, werden von den Listen, die den Partnerversicherern weitergegeben werden, gestrichen. Folglich werden ihre Leistungen nicht mehr übernommen.

Wir danken der grossen Mehrheit der Gesundheitspraktiker/-innen, die diese Bedingungen respektieren und uns das ganze Jahr hindurch ihre Nachweise überbringen.

Suchen Sie einen Weiterbildungskurs, der von einer ASCA akkreditierten Schule in Ihrer Region angeboten wird und sich auf die Therapien beziehen, für die Sie anerkannt sind? Sehen Sie sich unsere Liste mit Weiterbildungsangeboten auf www.asca.ch/FcSchools.aspx?lang=de an.

SCHICKEN SIE IHRE WEITERBILDUNGSNACHWEISE FÜR DAS JAHR 2017 EIN

Damit ein Mehraufwand gegen Jahresende vermieden werden kann, müssen uns die Weiterbildungsnachweise unaufge-



Olivier Perroud
Verwaltungs- und IT-Leiter

fordert zugeschickt werden, sobald die Ausbildung erworben wurde, spätestens aber bis zum 31. Dezember 2017.

Ihnen beiliegen muss das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Weiterbildungskontrollformular, das unter www.asca.ch/dform verfügbar ist. Vergessen Sie nicht, uns diese Dokumente rechtzeitig zukommen zu lassen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie Ihr **Weiterbildungskonto** auf www.MyASCA.ch einsehen können.

ANERKENNUNGSZERTIFIKAT 2018

Das Anerkennungszertifikat ASCA präsentiert sich im neuen Gewand. Speziell entworfen, realisiert und gedruckt durch unsere Partnerdruckerei Saint-Paul wird die Version 2018 mit einer Prägung versehen sein, die eine Fälschung praktisch verunmöglicht.

Dieses Zertifikat ist eine Anerkennung der Qualität Ihrer Ausbildung, die insbesondere für Ihre Patienten gedacht ist, wir bitten Sie daher, es gut lesbar in Ihrer Praxis aufzuhängen.

Wir werden es Ihnen zukommen lassen, sobald die Bezahlung Ihrer Jahresgebühr 2018 eingegangen ist.

ASCA-NEWSLETTER

Verpassen Sie keine Mitteilung mehr der Stiftung ASCA. Aktualisieren Sie Ihre

E-Mail-Adresse, indem Sie sich in Ihren persönlichen Mitgliederbereich auf www.myasca.ch einloggen.

NEUES AUF MYASCA.CH

Wenn Sie sich auf www.myasca.ch einloggen, können Sie fortan mit einem einzigen Klick von den ASCA-Lösungen für den Tarif 590 profitieren:

1. Online-Abrechnungsprogramm nach dem Tarif 590
2. Bestellung von professioneller Hardware (Computer, Drucker, Ersatztoner und Zubehör)
3. Möglichkeit einer Fakturierung von Hand

Die gewohnten Funktionen werden laufend verbessert und die Dokumente stets aktualisiert.

- sehen Sie Ihr **Weiterbildungskonto** ein
- sehen Sie den **Saldo Ihrer Rechnungen** ein

- ändern Sie gewisse eigene Angaben online

- laden Sie **wichtige, den Tarif 590 betreffende Dokumente** herunter, insbesondere:

- die **PDF-Version des Abrechnungsformulars** Tarif 590
- die wichtigen Informationen zur Nutzung und Verständnis des Tarifs 590
- die **Referenztabelle** mit den ASCA-Therapienummern und den jeweiligen Positionen des Tarifs 590

